



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 27. April 2012 (02.05)
(OR. en

9054/12

CULT 66

A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Rat

Nr. Vordok.: 8992/12 CULT 64

Betr.: Beschluss des Rates vom 7. Mai 2007 über die praktischen und verfahrenstechnischen Modalitäten für die Ernennung von zwei Mitgliedern der Auswahljury sowie der Überwachungs- und Beratungsjury im Rahmen der Gemeinschaftsaktion "Kulturhauptstadt Europas" durch den Rat
– *Auswahl von zwei Mitgliedstaaten mit Blick auf die Ernennung von zwei Experten, die der Auswahljury angehören sollen, durch den Rat*

1. Artikel 6 und 10 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas für die Jahre 2007 bis 2019¹ sehen vor, dass eine Auswahljury sowie eine Überwachungs- und Beratungsjury eingerichtet werden und dass jeder der genannten Jurys sieben von den Organen der Europäischen Union benannte Mitglieder angehören, von denen zwei vom Rat benannt werden.

¹ ABl. L 304 vom 03.11.06, S. 1.

2. Gemäß dem eingangs genannten Beschluss des Rates² sind zwei Mitgliedstaaten auszuwählen, die dann Experten empfehlen, welche für den Zeitraum 2013-2015 zu Jury-Mitgliedern ernannt werden sollen. Nach Artikel 2 des Beschlusses des Rates erfolgt die Auswahl der beiden Mitgliedstaaten mittels einer Verlosung. Eine solche Verlosung hat auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 25. April 2012 stattgefunden, und die beiden gezogenen Mitgliedstaaten waren Österreich und Estland.
3. Der Rat wird hiermit ersucht, zu bestätigen, dass Österreich und Estland ausgewählt wurden, um jeweils einen Experten für die Auswahljury sowie die Überwachungs- und Beratungsjury für die Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas für die Jahre 2013 bis 2015 zu benennen³

² ABI. L 122 vom 11.5.2007, S. 39.

³ Auf der Grundlage der Empfehlungen der beiden ausgewählten Mitgliedstaaten und nach gebührender Überprüfung der empfohlenen Kandidaten wird der Rat die beiden Experten im November 2012 benennen.